

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Gabriele Hiller (LINKE)**

vom 12. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2015) und **Antwort**

Scheitert der Sportunterricht an maroden bzw. nicht vorhandenen Schulsportanlagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schulsportanlagen (gedeckt oder ungedeckt) in welchen Bezirken können gegenwärtig aus jeweils welchen Gründen nicht für den Sportunterricht genutzt werden?

Zu 1.: Der Stand der nicht zur Verfügung stehenden Schulsportanlagen ist auf Grundlage der Meldungen der Schul- und Sportämter der Anlage 1 zu entnehmen (Stand 18.11.2015)

2. Wie wird der Sportunterricht, der ja Pflichtunterricht für die Berliner Schüler/innen ist, in den Schulen ohne Schulsportanlagen fachgerecht abgesichert?

Zu 2.: Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die standardgerechte Ausstattung mit dem „Fachraum Sport“.

Für die Durchführung des Schulsportunterrichts an den Berliner Schulen ohne eigene Schulsportanlage stehen in der Regel ausreichend Sportanlagen in umliegenden Schulstandorten zur Verfügung. Neben den Schulsportanlagen auf Schulstandorten nutzen die Schulen auch die Sportanlagen, die den jeweiligen bezirklichen Abteilungen Sport unterstellt sind. Hinzu kommen die zentral verwalteten Sportanlagen sowie die Hallenbäder der Berliner Bäderbetriebe für die Erteilung des Schwimmunterrichts.

Für Schulen, die temporär wg. der Belegung der Hallen als Notunterkünfte von Einschränkungen im Sportangebot betroffen sind, werden individuelle Lösungen von den Schulträgern und der regionalen Schulaufsicht angestrebt.

3. An welchen Schulen gibt es in jeweils welchem konkreten Umfang Einschränkungen beim Sportunterricht?

Zu 3.: Durch Sanierungs- und Bautätigkeiten an Schulsportanlagen, aber auch durch die Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen kann es temporär zur Umorganisation des Sportunterrichts kommen. Diese Umorganisation liegt in der Verantwortung der Schulen, die dabei durch regionale Koordinierungskräfte für den Bereich Sport unterstützt werden. Eine Einschränkung des Sportunterrichts wird durch Nutzung aller bezirklichen Anlagen und alternativer Sport- und Bewegungsangebote an den Schulen weitgehend vermieden. Aktuell liegen uns keine neueren Erkenntnisse vor als die, die bereits in der Antwort der Schriftlichen Anfrage 17/17 155 dargestellt worden sind.

4. Wie unterstützt der Senat betroffene Schulen dabei, den Pflichtunterricht im Fach Sport abzusichern? Welche konkreten Maßnahmen wurden jeweils eingeleitet?

Zu 4.: Bei der grundsätzlich möglichen Beschlagnahme von Sporthallen wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeinsam mit den Bezirken als verantwortlichen Schulträgern darauf achten, dass die vorübergehend wegfallenden Hallenzeiten immer da kompensiert werden, wo Angebote in der Oberstufe tangiert sind, da diese für das Abitur zwingend notwendig sind. Es kann daher in Folge einer Hallenschließung zu Umschichtungen von Hallenzeiten kommen, die das Sportangebot von Grundschulen bzw. in der Sekundarstufe I in umliegenden Hallen einschränken können. Schulträger und Schulaufsicht werden in jedem Einzelfall bemüht sein, die Auswirkungen für die betroffenen Schulen zu minimieren und die Hallenzeiten transparent zu verteilen.

Es wird angestrebt, dass betroffene Schulen weiterhin Sportunterricht anbieten können und in der Oberstufe die notwendigen Sportkurse stattfinden. Die betroffenen Schulen haben mit den verantwortlichen Stellen im Bezirk Lösungen gefunden, damit die Einschränkungen für den Sportunterricht so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu gehören:

- Verlagerung in Sporthallen anderer Schulen
- Nutzung von Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung am Schulstandort
- Stärkere Nutzung von Theorieanteilen im Sportunterricht.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einen zentralen Ansprechpartner für beschlagnahmte Hallen an Schulstandorten bestimmt, der den Schulen bei Fragen, Beschwerden und Problemen mit schulischem Bezug zur Verfügung steht. Fragen der (Um-) Verteilung von Hallenzeiten und der Organisation von Alternativangeboten liegen nach wie vor in der Verantwortung des zuständigen Schulträgers und der regionalen Schulaufsicht.

5. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf für Berliner Schulsportstätten (gedeckt und ungedeckt) im Land Berlin insgesamt (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

6. Wie erklärt der Senat mögliche Unterschiede zwischen den Bezirken beim Sanierungsbedarf bezirklicher Schulsportstätten?

Zu 5. - 6.: Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/14 477 vom 24. September 2014 wurde der von den Bezirken genannte Sanierungsbedarf insgesamt dargestellt; eine separate Darstellung des Sanierungsbedarfs an Sportanlagen erfolgte nicht. Die Daten basierten ausschließlich auf den Meldungen der Bezirke. Die Unterschiede zwischen den bezirklichen Gesamtbedarfen waren auffällig. Die Erklärung dafür war u.a. die unterschiedliche Bedarfserfassung. Es wurde daher vereinbart, die Erhebung des Sanierungsbedarfs auf der Basis einheitlicher Erfassungen und auch unterteilt nach Sportanlagen und sonstigen Gebäuden durchzuführen.

Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe „Statuserhebung / Sanierungsbedarf“ hat Anfang 2015 ihre Arbeit aufgenommen und im Juni 2015 beendet; die Ergebnisse aller Bezirke werden im Sommer 2016 vorliegen.

Die Unterhaltung der Schulstandorte einschl. der Schulsportanlagen obliegt den für die allgemein bildenden Schulen zuständigen Bezirken aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Globalhaushalte, über die sie eigenständig verfügen. Der Senat unterstützt sie dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten durch Sonderprogramme wie das Schulanlagensanierungsprogramm (SSP), Städtebaufördergelder etc.

7. Welche Maßnahmen wurden und werden seitens des Senats ergriffen, um die Bezirke, insbesondere die mit besonders hohem Sanierungsbedarf (z.B. Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf) zusätzliche zu unterstützen, ihren Verpflichtungen gegenüber den Schüler/innen nachzukommen?

Zu 7.: Die Bezirke kommen ihrer Verpflichtung gemäß § 109 Schulgesetz zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, d.h. auch für die Unterhaltung der Sportanlagen, grundsätzlich nach. Für die Durchführung des Schulsportunterrichts an den Berliner Schulen stehen in der Regel ausreichend Sportanlagen zur Verfügung, wobei es in Einzelfällen durch Sanierungs- und Baumaßnahmen zu Verdichtungen kommen kann.

Die eingeschränkte oder Nicht-Nutzbarkeit von Sportanlagen führt nicht zwangsläufig zum Ausfall von Unterrichtsstunden. In der Regel wird der Sportunterricht dann am anderen Ort organisiert. Gleiches gilt für evtl. temporär nicht nutzbare Unterrichtsräume.

Berlin, den 24. November 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2015)

Anlage 1

Nicht nutzbare Hallen

Stand:18.11.15

Region	Halle	Anschrift	Grund für die Nicht-Nutzbarkeit
Mitte	Sporthalle	Turmstraße 85 B	Belegung mit Flüchtlingen
	Sporthalle Oberstufenzentrum (OSZ) Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	Osloer Straße	Notunterkunft (N U)
Friedrichshain- Kreuzberg	Sporthalle Oderstraße	Gürtelstraße 20	N U
	Sporthalle Lobeckstraße	Lobeckstraße 62	SSP-Maßnahme Dachertüchtigung bis 23.11.15
	Rundlaufbahn Willy-Kressmann-Stadion	Dudenstraße 40	SSP-Maßnahme bis ca. April 2016
	Sporthalle Kurt-Schumacher-Grundschule	Puttkammerstraße 19	Baumaßnahme
	Sportplatz Charlotte-Salomon-Grundschule	Großbeerenstraße 40	Unfallgefahren
	Sportplatz Nürtingen-Grundschule	Mariannenplatz 28	Unfallgefahren
	Sportplatz Bürgermeister-Herz-Grundschule	Geibelstraße 12	N U
	Sportplatz Hunsrück-Grundschule	Manteuffelstraße 79	Unfallgefahren
	Schwimmhalle Gustav-Meyer.Schule	Kohlfurter Straße 22	Havarie
	Sporthalle Hector-Peterson- Schule	Tempelhofer Ufer 15	N U
	Sportplatz Spartacus-Grundschule	Pufendorfstraße	Unfallgefahr
	Sporthalle Hausburg-Grundschule	Otto-Ostrowski-Straße 44	N U
	Sportplatz 36. Grundschule	Andreasstraße 50 – 52	Baumaßnahme
	Laufbahn Sportplatz Thalia-Grundschule	Alt-Stralau 34	Unfallgefahr
	Sportplatz Schule am Friedrichshain	Fredersdorfer Straße 28	Unfallgefahr
	Sportplatz Andreas-Gymnasium	Singerstraße 87	Baumaßnahme
	Sporthalle OSZ Handel I	Wrangelstraße 98	N U

Pankow	Sporthalle Heinrich-Schliemann Gymnasium/ Käthe-Kollwitz Gymnasium	Wichertstraße 25	N U
	Sporthalle Primo-Levi Gymnasium	Woelckpromenade 11	N U
	Sporthalle Marcel-Breuer OSZ	Malmöer Straße 8	N U
	Sporthalle Grundschule am Hohen Feld	Bedeweg 1	N U
Charlottenburg- Wilmersdorf	Leopold-Ullstein-Schule OSZ Wirtschaft	Prinzregentenstraße32	N U
Spandau	Sporthalle der Konkordia-Grundschule	Elsflether Weg 26 - 30	Sanierung bis vorauss. Mitte Januar 2016
	Sporthalle der Berthold-Brecht-Oberschule	Wilhelmstraße 10	Sanierung bis mindestens Ende 2015
Steglitz-Zehlendorf	Sporthalle Gustav-Bechstein-Grundschule	Wedellstraße 57	N U
Tempelhof- Schöneberg	Luise-Henriette-Gymnasium	Germania-Straße 4 - 6	Sanierungsbedarf
	Paul-Natorp-Gymnasium	Goßler Straße 13	Sanierungsbedarf
	Prignitz-Schule	Pöppelmannstraße 2	1 Halle wegen Sanierungsbedarfs
Neukölln	Jahnsporthalle	Columbiadamm 192	N U
	Sporthalle Leonardo da Vinci Gymnasium/ Heinrich-Mann-Oberschule	Buckower Damm 282	N U
Treptow- Köpenick	Sporthalle Bouché-Grundschule	Bouchéstraße 5-10	Baumaßnahmen ab 27. KW 2015 bis vorauss. 35. KW 2016
	Sporthalle Ahorn-schule	Peter-Hille-Straße 118	N U
	Sporthalle 09 S 06	Köpenicker Landstraße 185 a	Baumaßnahmen ab 02.11.2015 bis

			vorauss. 06.12. 2015
Marzahn-Hellersdorf	Sporthalle Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	Max Herrmann Straße 5	Komplettsanierung seit 01.04.2015
	Sporthalle Pusteblume-Grundschule	Kastanienallee 118	Komplettsanierung seit 01.04.2015
	Sporthalle Mahlsdorfer Grundschule	Feldrain 47	aus baulichen Gründen seit 15.10.2015 geschlossen
	Sporthalle Franz-Carl-Achard-Grundschule	Adolfstraße	aus baulichen Gründen geschlossen seit 13.12.2012
	Sporthalle Ernst-Haeckel- Schule	Kyritzer Straße 43	aus baulichen Gründen geschlossen seit 05.10.2011
	Bruno-Bettelheim-Grundschule	Schleusinger Straße 17	Komplettsanierung
	Sporthalle Oscar-Tietz-Schule OSZ Handel	Marzahner Chaussee 231	N U
Lichtenberg	Sporthalle Müritz Grundschule	Klützer Straße 36	Reparaturarbeiten in Kürze abgeschlossen
	Sporthalle Klützer Straße 42	Klützer Straße 42	Reparaturarbeiten in Kürze abgeschlossen
	Sporthalle Hans und Hilde Coppi- Schule	Römerweg 30 - 32	abgebrannt
	Sporthalle OSZ Gebäude, Umwelt, Technik Max Taut	Wollenberger Straße 1	N U
Reinickendorf	2 Sporthallen und 1 Gymnastikhalle der Julius-Leber-Schule und der Franz-Marc- Grundschule	Treskowstraße 26 - 31	Sanierung vorauss. bis Ende Schuljahr 2015/16